



PERSONALBLATT

Nummer 03/2017

15.08.2017

Inhalt:

Informationen für Beamtinnen und Beamte:

Besoldungserhöhungen für 2017 und 2018

Sonderzahlung ab 2017



Erhöhung der Bezüge nach dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2017 und 2018, zur Änderung des Sonderzahlungsgesetzes und zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften

1. Allgemeines

Nachdem das Abgeordnetenhaus von Berlin das Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2017 und 2018, zur Änderung des Sonderzahlungsgesetzes und zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften (BerLBVAnpG 2017/2018) beschlossen hat, ist das Gesetz vom 20.07.2017 mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin (S. 382ff.) am 01.08.2017 in Kraft getreten.

2. Besoldungserhöhungen

Mit dem BerLBVAnpG 2017/2018 erhöhen sich die Dienstbezüge für die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin und der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

- ➔ zum 01. August 2017 um 2,8 v.H., *
- ➔ mindestens jedoch um 75,15 Euro*.

*

Um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, sieht das BerLBVAnpG eine Verminderung der Anpassung der Besoldung vor. Daher werden gemäß Artikel 1 § 2 Absatz 7 BerLBVAnpG 2017/2018 i.V.m. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin 0,2 Prozent in das Sondervermögen zur Finanzierung von Versorgungsausgaben (Versorgungsrücklage) zugeführt. Die nachstehenden Bezügebestandteile werden somit ab 01.08.2017 real um **2,6 v.H.** (mindestens um 75,00 Euro) erhöht.

- ➔ zum 01. August 2018 um 3,2 v.H.,

Die Erhöhung betrifft insbesondere die Grundgehaltssätze der Besoldungsordnungen A, B, C, W und R, die Beträge des Familienzuschlages, die allgemeine Stellenzulage, Zulagen und Zuschüsse zum Grundgehalt der Besoldungsgruppen der Hochschullehrinnen und Hochschullehrer und unbefristet gezahlte Leistungsbezüge.

Des Weiteren gelten ab 01.08.2017 und 01.08.2018 erhöhte Stundensätze für Mehrarbeitsvergütung und Dienst zu ungünstigen Zeiten (z. B. an Sonn- und Feiertagen).



Die Anwärtergrundbeträge sowie die Anwärterbezüge erhöhen sich

➔ zum 01. August 2017 um 75,15 Euro*,

*

Um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, sieht das BerlBVAnpG eine Verminderung der Anpassung der Besoldung vor. Daher werden gemäß Artikel 1 § 2 Absatz 7 BerlBVAnpG 2017/2018 i.V.m. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin 0,2 Prozent in das Sondervermögen zur Finanzierung von Versorgungsausgaben (Versorgungsrücklage) zugeführt. Die nachstehenden Bezügebestandteile werden somit ab 01.08.2017 real um **75,00 Euro** erhöht.

➔ zum 01. August 2018 um 75 Euro gegenüber den sich ab 01.08.2017 ergebenden Beträgen

3. Sonderzahlung (sog. Weihnachtsgeld)

Die jährliche Sonderzahlung von derzeit 640,00 Euro für aktive Beamtinnen und Beamte wird bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 9 auf 1.000,00 Euro im Jahr 2017 und 1.300,00 Euro ab dem Jahr 2018 angehoben. Ab der Besoldungsgruppe A 10 wird die Sonderzahlung von derzeit 640,00 Euro auf 800,00 Euro im Jahr 2017 und 900,00 Euro ab dem Jahr 2018 angehoben.

Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst erhalten 300,00 Euro im Jahr 2017 und 400,00 Euro ab dem Jahr 2018.

4. Umsetzung

Die Besoldungserhöhung für 2017 wird zum 01.09.2017, d. h. mit der Gehaltsabrechnung für den Monat September rückwirkend ab 01.08.2017 berücksichtigt. Die Zahlung erfolgt zunächst unter Vorbehalt und im Vorgriff auf die von der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung noch zu veröffentlichen Besoldungstabellen.

Die Besoldungserhöhung für das Jahr 2018 wird rechtzeitig zum August 2018 berücksichtigt.

Die höheren Beträge der Sonderzahlung werden termingerecht mit den Bezügen für Dezember 2017 bzw. 2018 berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen Ihre Personalstelle zur Verfügung.

gez.
Adolphs